

# BEGRÜNDUNG

## zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Vorderes Reichenbachtal"

### 1. Ausgangssituation

Der Bebauungsplan "Vorderes Reichenbachtal" wurde am 19.02.1969 rechtskräftig. Er setzt als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet fest.

Der Bebauungsplan wurde bisher viermal geändert. Die Änderungen traten zum 15.09.1971, zum 05.09.1973, zum 24.03.1995 und zum 13.06.1997 in Kraft.

### 2. Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplanes

Inhalt der Änderung des zeichnerischen Teils ist die Ausweisung von 2 Stellplätzen auf dem bisher als öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Grundstück Flst.Nr. 563/1 an der Rebbergstraße.

Inhalt der Änderung der textlichen Festsetzungen ist die Festlegung, dass Stellplätze, sofern möglich, mit Rasengittersteinen oder Pflastersteinen mit entsprechenden Zwischenräumen anzulegen sind (siehe auch unten 4.).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht verändert.

### 3. Ziele der Änderung

Ziel der Änderung ist, auf den aufgrund der ständig steigenden Zahl von Kraftfahrzeugen wachsenden Bedarf an Stellflächen durch die Ausweisung zusätzlicher Stellplätze zu reagieren.

Vor allem in topographisch benachteiligten Bereichen wie der Rebbergstraße muß jede Möglichkeit genutzt werden, um durch neue Parkflächen die Durchgängigkeit des fließenden Verkehrs aufrecht zu erhalten.

4. Auswirkungen der Änderung

Als Ausgleichsmaßnahme im Sinne von § 1 a des Baugesetzbuches wird in den textlichen Festsetzungen festgelegt, dass Stellplätze, sofern möglich, mit Rasengittersteinen oder Pflastersteinen mit entsprechenden Zwischenräumen anzulegen sind.

Sonstige negative Auswirkungen der Planung auf öffentliche oder private Belange sind aus Sicht des Planungsträgers nicht ersichtlich.

Hornberg, 10. Oktober 2001

Bürgermeisteramt



Siegfried Scheffold

Bürgermeister

